



Geschäftsprüfungskommission

Cumissiuun da gestiun

Commissione della gestione

**Auszug aus Protokoll Nr. 13  
über die Sitzung vom 21. Juni 2017  
der Geschäftsprüfungskommission  
des Grossen Rates**

**zur Orientierungsliste:  
1. Serie zum Budget 2017**

---

**Anwesend:** Agnes Brandenburger, Präsidentin  
Robert Heinz, Vizepräsident  
Daniel Buchli-Mannhart, Silvia Casutt-Derungs, Tina Gartmann-Albin,  
Christian Hartmann, Brigitta Hitz-Rusch, Leonhard Kunz,  
Monika Lorez-Meuli, Jon Pult, Tino Schneider, Simi Valär

**Entschuldigt:** Daniel Blumenthal

*Sekretariat:*

Roland Giger, GPK-Sekretär

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

Von der Orientierungsliste der GPK über die genehmigten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2017 Kenntnis zu nehmen.

Chur, 21. Juni 2017

**Namens der Geschäftsprüfungs-  
kommission des Grossen Rates**

Agnes Brandenburger, GPK-Präsidentin

# ORIENTIERUNG DES GROSSEN RATES DURCH DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION ÜBER DIE GENEHMIGTEN NACHTRAGSKREDITE DER 1. SERIE ZUM BUDGET 2017

---

## 1. bisher durch die GPK genehmigte Nachtragskredite (inkl. Kompensationen)

Kommissions- sitzung		Erfolgs- rechnung	Investitions- rechnung	Total Fr.	Bundes- beiträge*	Belastung Kanton
- 21. Juni 2017	1. Serie	<u>-540'000</u>	<u>540'000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<b>TOTAL</b>	<u><u>-540'000</u></u>	<u><u>540'000</u></u>	<u><u>0</u></u>	<u><u>0</u></u>	<u><u>0</u></u>

\* Unter der Kolonne Bundesbeiträge werden nur direkte und offensichtlich im Zusammenhang mit dem beantragten Nachtragskredit stehende Bundesbeiträge aufgeführt. Allfällige künftige Bundesbeiträge, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesichert sind und/oder sich nicht genau bestimmen lassen, werden ebenfalls nicht aufgeführt.

## 2. Durch die Geschäftsprüfungskommission genehmigte Nachtragskredite, über die der Grosse Rat noch nicht orientiert worden ist:

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und	Nachtragskredite
		bisherige NK	
		Fr.	Fr.

### 1. SERIE (Sitzung vom 21.06.2017)

<b>3212</b>	<b>Gesundheitsamt</b>			} <b>Kompensation</b>
3212.IR	<u>Nettoinvestitionen Globalsaldo (Investitionsrechnung)</u> RB Prot. Nr. 539 vom 12. Juni 2017	200 000.--	540 000.--	
3212.ER	<u>Ergebnis Globalsaldo GA (Erfolgsrechnung)</u>	6 058 000.--	./ 270 000.--	
3120.ER	<u>Ergebnis Globalsaldo KAPO (Erfolgsrechnung)</u>	55 681 000.--	./ 270 000.--	

#### a) sachliche Notwendigkeit beziehungsweise Konsequenzen eines Verzichts auf die Krediterhöhung

Am 10. Dezember 2013 hat die Regierung die Kantonspolizei (KAPO) beauftragt, das vom Regionalspital Surselva in Ilanz betriebene Einsatzleitsystem der Sanitätsnotrufzentrale (SNZ) 144 bis spätestens Ende 2015 als Mandant in die EDV-Plattform ihres Einsatzleitsystems PELIX zu integrieren. Für diese Integration waren 2 Mio. Fr. verteilt auf die Jahre 2014 (1 Mio. Fr.) und 2015 (1 Mio. Fr.) budgetiert. Eine Änderung der Betreiberin oder des Standortes der SNZ 144 waren dabei nicht vorgesehen. Weil die Komplexität des Projekts durch den Wechsel des Standorts sowie der Betriebsverantwortung vom Spital Ilanz zum Gesundheitsamt (GA) bei der Auftragserteilung nicht vorhersehbar war und bei der SNZ 144 nicht genügend personelle Ressourcen zur fristgerechten Einführung zur Verfügung standen, verzögert sich das Projekt bis voraussichtlich Oktober 2017. Ohne funktionierendes Einsatzleitsystem kann die SNZ 144 nicht betrieben werden.

#### b) zeitliche Dringlichkeit sowie Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen

Am 31. Mai 2016 hat die Regierung den Betrieb der SNZ 144 ab spätestens Ende 2018 dem GA übertragen. Damit verbunden ist ein räumlicher Umzug der SNZ 144 in die Einsatzleitzentrale (ELZ) der KAPO. Bedingt durch die personelle Situation im Regionalspital Surselva muss die Integration des Einsatzleitsystems und der Umzug der SNZ 144 nach Chur auf Oktober 2017 umgesetzt werden. Ansonsten kann der Betrieb der SNZ 144 nicht mehr sichergestellt werden.

Bis 2016 wurden die Ausgaben für die Integration der SNZ 144 dem Einzelkredit 5640103 „Investitionsbeiträge an das Rettungswesen“ beim GA belastet. In den Jahren 2014 und 2015 beliefen sich diese Ausgaben auf insgesamt 0.97 Mio. Fr. Im Jahr 2016 waren 0.52 Mio. Fr. budgetiert und 0.38 Mio. Fr. davon wurden ausgegeben. Im Budget 2017 ging man von Gesamtausgaben von insgesamt 1.69 Mio. Fr. aus. Für 2017 sind entsprechend im Nettoinvestitionen Globalsaldo des GA 0.2 Mio. Fr. für Anpassungen der Umssysteme im Zusammenhang mit dem Standortwechsel der SNZ 144 von Ilanz nach Chur enthalten. Es zeigt sich nun, dass Investitionen im Umfang von rund 0.4 Mio. Fr. aufgrund des neuen Standortes der SNZ 144 in der ELZ der KAPO in Chur verloren sind.

#### c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfanges

Gemäss Prognose der KAPO vom 10. Mai 2017 ist für 2017 mit Ausgaben von 740 000 Fr. zu rechnen. 134 000 Fr. dieser Ausgaben sind bereits getätigt und 50 000 Fr. dienen als Reserve für Unvorhergesehenes. Für diese Ausgaben steht ein Kredit von 200 000 Fr. zur Verfügung.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und	Nachtragskredite
		bisherige NK	Fr.
		Fr.	Fr.

**d) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten / Einhaltung des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 2 betreffend die Nettoinvestitionen**

Der Nachtragskreditantrag soll in der Erfolgsrechnung zu Lasten der Globalbudgets des GA und der KAPO kompensiert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Aufteilung auf die beiden Globalbudgets noch schwer abschätzbar. Allfällige Verschiebungen des zu kompensierenden Betrags zwischen den beiden Globalbudgets gelten aufgrund des Einbezugs beider betroffenen Dienststellen in das Projekt in diesem Einzelfall ausnahmsweise als nachtragskreditbefreite Mehrausgaben, die durch sachbezogene Minderausgaben im gleichen Rechnungsjahr ausgeglichen werden (Art. 21 Abs. 1, lit. c Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden; FHG; BR 710.100). Die GPK weist darauf hin, dass die Mehrausgaben in der Investitionsrechnung, welche 2017 voll in der Erfolgsrechnung kompensiert werden, ab 2017 zu jährlich 20% über die Erfolgsrechnung abgeschrieben werden. In den folgenden vier Jahren haben die höheren Nettoinvestitionen 2017 somit höhere Abschreibungen zur Folge, die nicht dort kompensiert werden.

Die budgetierten Nettoinvestitionen belaufen sich auf 273.7 Mio. Fr. Für den finanzpolitischen Richtwert Nr. 2 betreffend die budgetierten Nettoinvestitionen werden verschiedene Investitionen im Umfang von insgesamt 117.4 Mio. Fr. ausgeklammert (vom Bund finanzierte Darlehen, vom Richtwert ausgenommene Vorhaben, Investitionen der SF Strassen, Impulsprogramme Hochbau und Waldbereich). Die für den finanzpolitischen Richtwert Nr. 2 relevanten budgetierten Nettoinvestitionen erhöhen sich durch diesen Nachtragskreditantrag von 156.3 Mio. auf 156.8 Mio. Fr. Der Richtwert von 160 Mio. Fr. wird eingehalten.

**e) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren**

Im Jahr 2018 fallen voraussichtlich noch Arbeiten im Umfang von 0.2 Mio. Fr. an, die aus zeitlichen Gründen zurückgestellt werden mussten (z.B. Schnittstellen zu Umsystemen wie Docbox oder Salvar). Sie werden in den Budgetantrag 2018 aufgenommen. Im Finanzplan 2018 sind beim GA auf dieser Position 0.2 Mio. Fr. enthalten.

Die Ausgaben für die Integration des Einsatzleitsystem der SNZ 144 als Mandant in die EDV-Plattform des Einsatzleitsystems PELIX der KAPO werden damit über die Jahre 2014 bis 2018 verteilt insgesamt 2.29 Mio. Fr. betragen. Das sind 0.29 Mio. Fr. mehr als Ende 2013 noch ohne Wechsel des Betreibers und des Standorts der SNZ 144 vorgesehen waren.

<b>4230</b>	<b>Amt für Berufsbildung</b>		
4230.3636104	<u>Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung (Brückenangebote)</u> RB Prot. Nr. 525 vom 6. Juni 2017	5 200 000.--	120 000.--
4230.ER	<u>Ergebnis Globalsaldo AFB (Erfolgsrechnung)</u>	9 724 000.--	./ 120 000.--

Kompensation

**a) sachliche Notwendigkeit beziehungsweise Konsequenzen eines Verzichts auf die Krediterhöhung**

Mit den Schreiben vom 4. Mai 2017 und 12. Mai 2017 reichten das Bildungszentrum Palottis sowie die Schule St. Catharina dem Amt für Berufsbildung (AFB) je ein Gesuch um Nachtragskredit für das Schuljahr 2017/18 ein. Laut der Fachstelle Integration des Amtes für Migration und Zivilrecht (AFM) ist mit mehr als 60 Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu rechnen, die die Aufnahmebedingungen für ein Integrationsbrückengebot (IBA) bis im Sommer 2017 erfüllen könnten. Nur das Bildungszentrum Palottis bietet seit dem Schuljahr 2011/12 ein IBA für Jugendliche mit Migrationshintergrund an

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und	Nachtragskredite
		bisherige NK	Fr.
		Fr.	Fr.

und seit dem Schuljahr 2015/16 werden dort zwei IBA-Klassen geführt. Mit bis zu 60 Jugendlichen ist mit mindestens zwei zusätzlichen Klassen zu rechnen. Die Brückenangebote Schule St. Catharina sowie das Bildungszentrum Palottis wären gemäss den vorliegenden Gesuchen bereit, je eine zusätzliche Klasse zu führen.

Bei einem Verzicht auf eine Krediterhöhung wird es für die Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die nicht in ein IBA aufgenommen werden können, schwierig, wenn nicht unmöglich, einen Ausbildungsplatz zu finden und sich später den Lebensunterhalt selbst zu verdienen.

**b) zeitliche Dringlichkeit sowie Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen**

Erst durch den Hinweis der Fachstelle Integration des AFM von Ende März 2017 war klar, dass für das Schuljahr 2017/18 voraussichtlich deutlich mehr Jugendliche die Aufnahmebedingungen in ein IBA erfüllen werden und somit mehr Klassen geführt werden sollten. Aufgrund der unterschiedlichen Deutschkenntnisse, müssen kleinere Klassen geführt und in Niveaus eingeteilt werden. Da die Brückenangebote spätestens im Juni genügend Lehrpersonen für den Start des Schuljahres 2017/18 rekrutieren müssen, ist die Zeit sehr knapp.

**c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfanges**

Für das Schuljahr 2017/18 kann das Bildungszentrum Palottis eine zusätzliche IBA-Klasse für Jugendliche mit Migrationshintergrund führen. Es rechnet für dieses Schuljahr mit Kosten von 292 000 Fr. Der Mehraufwand für das Kalenderjahr 2017 beläuft sich für das Bildungszentrum Palottis entsprechend auf voraussichtlich 121 708 Fr. (Fr. 292 000 : 12 Monate x 5 Monate). Die Schule St. Catharina kann die zusätzliche IBA-Klasse mit dem Verzicht auf eine im Budget vorgesehene zweite Klasse im schulischen Brückenangebot grösstenteils auffangen. Der Mehraufwand beläuft sich hier auf 14 525 Fr. (Fr. 35 000 : 12 Monate x 5 Monate). Insgesamt beträgt der nicht im Budget 2017 enthaltene Mehraufwand für diese zwei zusätzlichen Klassen für Jugendliche mit Migrationshintergrund gerundet 136 000 Fr.

Die Höhe des beantragten Nachtragskredits ergibt sich wie folgt:

Budget 2017		Fr. 5 200 000
Bereits genehmigte Jahreskontrakte 2017*	Fr. 5 184 000	
Zusätzlicher Kreditbedarf	<u>Fr. 136 000</u>	
Absehbarer Saldo 2017	<u>Fr. 5 320 000</u>	<u>Fr. 5 320 000</u>
<b>Total beantragter Nachtragskredit 2017</b>		<b><u>Fr. 120 000</u></b>

\* In den Jahreskontrakten werden vom Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) die maximalen Defizitabgeltungen pro Institution gemäss Art. 40 des Gesetzes über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote (BwBG; BR 430.000) festgelegt. Die definitive Beitragsverfügung erfolgt nach der Prüfung der Jahresrechnungen im Folgejahr durch das AFB. Es können Teilzahlungen bis 100 Prozent des voraussichtlichen Beitrags ausgerichtet werden (Art. 44 BwBG). Das AFB rechnet nicht damit, dass sich aus den definitiven Beitragsverfügungen 2016 Rückzahlungen an den Kanton ergeben. Es rechnet weiter damit, dass für 2017 Teilzahlungen von 100 Prozent der genehmigten Jahreskontrakte ausgerichtet werden können.

**d) geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten**

Bedingt durch Projektverzögerungen (neues Kostenerhebungsformular sowie Weiterentwicklung Kompass 3 mussten infolge fehlender Personalressourcen ins 2018 verschoben werden) und die Verzögerung des Umzugs der Berufsberatung Poschiavo in das neue Verwaltungsgebäude kann der Nachtragskredit durch den gegenüber dem Budget 2017 tiefer

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
	<p>ausfallenden Informatik- und Mobiliaraufwand im Globalbudget des AFB kompensiert werden.</p> <p><b>e) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren</b>  Die beiden zusätzlichen Klassen für das Schuljahr 2017/18 verursachen im Kalenderjahr 2018 während 7 Monaten Kosten von insgesamt 191 000 Fr., die nicht im Finanzplan 2018 enthalten sind und in den Budgetantrag 2018 aufgenommen werden müssen. Wie sich die Zahlen künftig entwickeln, hängt von der Migrationsentwicklung und der Asylpolitik des Bundes ab. Für das Schuljahr 2018/19 rechnet die Regierung weiterhin mit einer grossen Anzahl Jugendlicher mit Migrationshintergrund. Bei einer Weiterführung der beiden Klassen ist in den Folgejahren mit einem jährlichen Kreditbedarf von rund 300 000 Fr. pro IBA-Klasse für Jugendliche mit Migrationshintergrund zu rechnen.</p>		
<b>Total 1. Serie</b>			<b>0.--</b>

Chur, 21. Juni 2017

**GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION  
DES GROSSEN RATES**